

Eidgenössisches Departement des Innern EDI Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV





Empfehlungen zur Impfung gegen Blauzungenkrankheit für das Jahr 2026

Stand: 20.11.2025

Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um gemeinsame Empfehlungen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, der Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzten VSKT, der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte GST und der Tiergesundheitsdienste (Rindergesundheit Schweiz RGS, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer BGK) betreffend die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit und Epizootische hämorrhagische Krankheit (EHD) für das Jahr 2026.

Die Serotypen 3 und 8 des Blauzungenvirus (BTV) zirkulieren aktuell in allen Regionen der Schweiz¹. Es ist davon auszugehen, dass Fälle von BTV-3 und BTV-8 auch im kommenden Jahr in der Schweiz auftreten werden.

Die Impfung ist die einzige wirksame Massnahme zum Schutz der Tiere vor einem schweren Krankheitsverlauf. Sie kann Tierleid verhindern und finanzielle Verluste für Tierhaltende reduzieren. Es besteht keine Kreuzimmunität zwischen den BTV-Serotypen. Die verfügbaren Impfstoffe bieten nur Schutz gegen die spezifischen Serotypen, die in dem jeweiligen Impfstoff enthalten sind.

Die Impfung von klinisch gesunden Tieren gegen die in der Schweiz zirkulierenden Serotypen BTV-3 und BTV-8 wird für Rinder und Kleinwiederkäuer (Schafe, Ziegen und Neuweltkameliden) für die gesamte Schweiz dringend empfohlen.

Mit dem verfügbaren Kombinationsimpfstoff BTV-4&8 ist zugleich die Impfung gegen den Serotyp 4 abgedeckt, welcher in unseren Nachbarländern grenznah zirkuliert². Aufgrund der internationalen Bedrohungslage muss jederzeit mit einem Eintrag von BTV-4 in die Schweiz gerechnet werden.

Für einen bestmöglichen Schutz der Tiere im Hinblick auf die Vektorsaison 2026 sollte die Grundimmunisierung bei Rindern im Zeitraum von Januar – März erfolgen, bei Schafen im Januar – Februar (vor Beginn der Ablammsaison).

Tiere, die im vergangenen Jahr gegen BTV-4 und/oder BTV-8 grundimmunisiert wurden, sollten vor der Vektorsaison 2026 eine einfache Wiederholungsimpfung erhalten. Bei BTV-3 ist die Wiederholungsimpfung laut Fachinformationen bisher nicht belegt. Die Dauer der Immunität durch inaktivierte Impfstoffe wird im Allgemeinen als mindestens ein Jahr ausreichend eingeschätzt, wobei die Antikörpermenge kontinuierlich abnimmt. Daher empfiehlt sich auch bei BTV-3 eine einfache Wiederholungsimpfung von bereits im vergangenen Jahr grundimmunisierten Tieren.

Die Wiederholungsimpfung muss nicht zwingend mit dem gleichen Impfstoff, der für die Grundimmunisierung verwendet wurde, erfolgen. Die Art der Anwendung und Dosierung der einfachen Injektion sind gemäss der Fachinformation durchzuführen.

Impfstoffe gegen verschiedenen Serotypen können zeitgleich, aber ortsgetrennt verabreicht werden.

¹ Siehe Dashboard BLV: <u>www.dashboard.blv.admin.ch</u> > Tiere > Tierseuchen > <u>Blauzungenkrankheit</u>

 $^{^2}$ Siehe Radar Bulletin des BLV: $\underline{www.blv.admin.ch}$ > Tiere > Tiergesundheit > Früherkennung > \underline{Radar}

Impfstoffe

Die Verfügbarkeit von ausreichend Impfstoffen gegen BTV-3 sowie Kombinationsimpfstoffen gegen BTV-4 und BTV-8 ist für das Jahr 2026 gesichert.

In der Schweiz sind Bultavo 3 (Zulassungsinhaberin: Boehringer Ingelheim Schweiz GmbH) gegen Seroptyp 3 und der Kombinationsimpfstoff BTVPUR gegen die Serotypen 1,2,4 und 8 (Zulassungsinhaberin: Biokema AG) zugelassen. Der Kombinationsimpfstoff enthält jedoch höchstens zwei Serotypen, welche anhand der gegebenen epidemiologischen Situation zum Zeitpunkt des Herstellungsprozesses ausgewählt und auf dem Etikett ausgewiesen werden.

Aufgrund der Ausbrüche von BTV-3 und BTV-8 in der Schweiz im August 2024 wurden im Rahmen von Allgemeinverfügungen weitere, momentan noch nicht in der Schweiz zugelassene Impfstoffe eingeführt und in Verkehr gebracht, welche bis zur Erschöpfung oder bis zum Verfall der Bestände verteilt und angewendet werden dürfen.

In der Schweiz verfügbare Impfstoffe gegen BTV-3

Name Impfstoff	Vertrieb Schweiz	Hersteller	Gebinde*	Haltbarkeit	Nach Anbruch
Bultavo 3 **	Boehringer Ingelheim (Schweiz) GmbH	Bioveta a.s.	10ml, 50ml	2 Jahre	10 Stunden
Syvazul BTV 3	Virbac Schweiz AG	Laboratorios Syva S.A.	80ml, 200ml	2 Jahre	10 Stunden
Bluevac-3	Covetrus/ Provet AG	CZ Vaccines S.A.U.	52ml, 100ml, 252ml	1.5 Jahre	10 Stunden

^{*} Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrössen in Verkehr gebracht.

In der Schweiz verfügbare Kombinationsimpfstoffe gegen BTV-4&8

Name Impfstoff	Vertrieb Schweiz	Hersteller	Gebinde*	Haltbarkeit	Nach Anbruch
BTVPUR BTV- 4&8 **	Biokema AG	Boehringer Ingelheim GmbH	50ml	2 Jahre	Sofort ver- brauchen
Syvazul BTV-4&8	Virbac Schweiz AG	Laboratorios Syva S.A.	80ml, 200ml	2 Jahre	10 Stunden
Bluevac BTV-4&8	Covetrus/ Provet AG	CZ Vaccines S.A.U.	52ml, 100ml, 252ml	2 Jahre	10 Stunden

^{*} Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrössen in Verkehr gebracht.

Über den Eingang auf Vorrat sowie die Anwendung des Impfstoffs ist Buch zu führen (Inventarliste bzw. Behandlungsjournal)³.

Allfällig auftretende unerwünschte Arzneimittelwirkungen sind an <u>vigilance@swissmedic.ch</u> oder uaw@vetvigilance.ch zu melden.

^{**} Bultavo 3 ist in der Schweiz zugelassen

^{**} BTVPUR ist in der Schweiz zugelassen und voraussichtlich ab Dezember 2025 verfügbar

³ Art. 28 Tierarzneimittelverordnung (SR 812.212.27, TAMV)